

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-236
SEITE 1 von 4

Betrieblicher Unterhalt Opfikerpark durch Dritte
Genehmigung Leistungsvereinbarung

5.4.3

1. Ausgangslage

Der Verein Plattform Glattal wirkt seit 2007 im Auftrag der Stadt Opfikon im betrieblichen Unterhalt des Opfikerparks mit. Er ist verantwortlich für die personelle Präsenz von 9.00 bis 17.00 Uhr im Park und für Aufgaben in den Bereichen Sauberkeit, Sicherheit, Animation und Information.

Aus Sicht der Stadt Opfikon stellt die vorliegende Lösung eine preiswerte Alternative zu anderen Anbietern oder dem Einsatz von eigenen Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur dar, welche die gewünschte Dienstleistung nicht zum gleichen Preis und der gleichen Intensität (365 Tage im Jahr) anbieten können.

Zudem bietet das Projekt erwerbslosen und sozialhilfeabhängigen Personen die Möglichkeit zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. Dazu werden die zugewiesenen Klientinnen und Klienten, die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe oder gemäss Asyl-Fürsorgeverordnung unterstützt werden, sozial- und arbeitsagogisch betreut. Zuweisende Stellen sind hauptsächlich die Trägergemeinden des Vereins Plattform Glattal als auch vereinsexterne Gemeinden oder mit der Betreuung von Menschen mandatierte Betriebe wie die AOZ Zürich. Ziel des Projektes ist die Stabilisierung, Qualifizierung und Reintegration der Menschen mit Sozialhilfebezug in den ersten Arbeitsmarkt.

Für die Dienstleistungen zum Betrieb und Unterhalt des Opfikerparks erhält der Verein Plattform Glattal eine jährliche Entschädigung von CHF 130'000. Im Jahr 2011 wurden die Tarife für die Arbeitsintegration für die zuweisenden Stellen erhöht und die Entschädigung für die erbrachten Dienstleistungen von CHF 150'000 auf CHF 130'000 gesenkt.

Die anfallenden betrieblichen Unterhaltskosten des Opfikerparks sind bei der Projektvorlage Realisierung Opfikerpark durch den Gemeinderat genehmigt und mit einer Volksabstimmung bekräftigt worden.

2. Aktuelle Situation Betrieb Opfikerpark

Die Bevölkerung der Stadt Opfikon ist seit 2007 von 13'378 auf 21'425 Personen im Jahr 2020 (Stand September 2020) angewachsen. Dies entspricht einem Anstieg von 60%. Das Bevölkerungswachstum fand zum grossen Teil im neuen Stadtteil Glattpark statt, was grosse Auswirkungen auf den Naherholungsraum Opfikerpark zur Folge hat. Der Opfikerpark wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils Glattpark, aber auch aus dem angrenzenden Quartier Leutschenbach der Stadt Zürich, sehr geschätzt und rege genutzt. Zu den



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-236
SEITE 2 von 4

Besuchenden zählen insbesondere Familien unterschiedlicher Herkunft, Jugendliche, Jogger, Sportler, Hündeler und Fischer. Unter der Woche über die Mittagszeit ist der Park für die Berufstätigen aus der Umgebung ein begehrter Aufenthaltsort. Die Sportfelder im Park sind nach wie vor sehr beliebt. Die Zurverfügungstellung der ausgemusterten Liegestühle der Badi wurde rege von den Parkbesuchenden genutzt und geschätzt. Nach wie vor braucht es im Zusammenhang mit den Parkbesuchenden Bemühungen zur Durchsetzung der Leinenpflicht sowie den Regeln bei den Fischern. Den Parklotsen werden unterschiedlichste Fragen zu Park, See, WC-Anlagen, Anlässen, Fischen und Fischern gestellt.

Der geplante und erwünschte Besucher/innen-Anstieg führt aber auch zu einem massiv höheren Reinigungs- und Pflegeaufwand durch die Parkkosten. Die Feuerstellen sind beispielsweise täglich mehrfach belegt: Im Jahr 2019 wurden 24.7 Tonnen Abfall (2018: 22.2 Tonnen), 3.6 Tonnen Glas (2018: 1.04 Tonnen), 246 Pet- und 120 Alu-Säcke eingesammelt und fachgerecht entsorgt. Leider geben auch die diversen Vandalenakte (2019: 79) sehr viel Arbeit. Besonders betroffen sind weiterhin die WC-Anlagen im Lärmschutzwall und beim Fussballfeld, die Bänke sowie die Abfalleimer. Mit der vereinbarten Entschädigung von derzeit CHF 130'000 kann der Betrieb und Unterhalt des Opfikerparks schon seit längerer Zeit nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden. Da die Trägergemeinden des Vereins Plattform Glattal das in diesem Projekt jährlich entstehende Defizit tragen, ist es derzeit noch möglich, den Auftrag auszuführen.

Der Vorstand des Vereins Plattform Glattal beantragt aus diesem Grund eine Anpassung der Leistungsvereinbarung von derzeit jährlich CHF 130'000 (exkl. MWST) auf CHF 170'000 (exkl. MWST). Die Stadt profitiert von einer garantierter täglichen Präsenz von 9.00 bis 17.00 Uhr durch Coaches und Teilnehmende.

Das offerierte Dienstleistungspaket zum Preis von CHF 170'000 berechnet sich basierend auf dem Aufwand eines Gruppenleiters und zwei Teilnehmenden des Arbeitsintegrationsprogramms von je knapp 3.5 Stunden nur für die Reinigungsarbeiten. Die übrigen Dienstleistungen gemäss der Leistungsvereinbarung wie Sicherheit, Information und Animation werden zusätzlich erbracht. Im Vergleich zur Vereinbarung aus dem Jahr 2007 entspricht dies einer Erhöhung des Reinigungsaufwandes von insgesamt 1.5 Stunden täglich.

Im Programm Parklotsen arbeiten fünf Personen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Arbeitsagogik mit total 290 Stellenprozenten sowie ein Praktikant mit 80 Stellenprozenten. Dies ermöglicht bei den Coaches an mindestens fünf Tagen eine Doppelbesetzung. Hinzu kommen die Teilnehmenden (sieben Personen an 365 Tagen im Jahr).

3. Vergleich mit anderen Anbietern im Unterhaltsbereich, Verzicht auf Ausschreibung

Die Kostenkalkulation durch die Abteilung Bau und Infrastruktur hat ergeben, dass die Kosten für die erbrachten Dienstleistungen teurer ausfallen, wenn sie

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-236
SEITE 3 von 4

durch ein Unternehmen oder durch eigenes Personal ausgeführt werden. Vor allem sind die Leistungserbringungen an Wochenenden kostenintensiv.

Variante Arbeitsleistung durch internes Personal

Würde der Unterhaltsdienst der Abteilung Bau und Infrastruktur die gleiche Arbeitsleistung wie die Parklotsen erbringen (inklusive Wochenenden), würde dies eine tägliche Arbeitsleistung von rund 10 Stunden bedeuten. Diese 10 Stunden mit intern kalkulierten Lohnkosten von CHF 45 pro Stunde, auf 365 Tage gerechnet, ergibt eine jährliche Lohnsumme von rund CHF 165'000. Nicht eingerechnet sind die Lohnnebenkosten wie Kleidung, Personalvertretungen und Wochenendzuschläge.

Variante Arbeitsleistung Dritter (Privatwirtschaft)

Mit der Dienstleistungserbringung durch die Privatwirtschaft ist mit wesentlich höheren Unterhaltskosten zu rechnen. Eine grobe Kostenkalkulation ergibt mit einem Zeittarif von CHF 50 pro Stunde (inkl. MWST und Zuschlag Wochenendtarif) über ein Jahr kalkuliert einen Personalbetriebsaufwand von rund CHF 180'000.

Gesetzliche Grundlage betreffend die Arbeitsvergabe

Gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) Art. 10 lit. e. ist eine Ausschreibung dieser Leistung nicht notwendig, wenn der Auftrag an eine Behinderteninstitution, eine Organisation der Arbeitsintegration, eine Wohltätigkeitseinrichtung oder eine Strafanstalt vergeben wird. Da es sich beim Verein Plattform Glattal um einen eingetragenen Verein handelt, welcher sich im Auftrag der Anschlussgemeinden im Bereich der Arbeitsintegration betätigt, kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

4. Fazit

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Plattform Glattal soll bestehen bleiben. Die Leistungsvereinbarung ist an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die jährliche Entschädigung der Stadt Opfikon, die im Jahr 2007 für die Sauberkeit und Sicherheit, die Animation und Information der Parkbesucher/innen des Opfikerparks vereinbart wurde, entspricht aufgrund des erhöhten Publikumsverkehrs nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und deckt die Kosten nicht mehr. Die Dienstleistung der Plattform Glattal soll neu jährlich pauschal mit CHF 170'000 entschädigt werden.

Neu soll aufgrund der ordentlichen Zuteilung des Aufgabenbereiches die Abteilung Bau und Infrastruktur als Vertragspartnerin auftreten. Ebenso ist der entsprechend notwendige Betriebskostenaufwand künftig in der genannten Abteilung zu budgetieren.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-236
SEITE 4 von 4

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Leistungsvereinbarung für die Unterstützung des betrieblichen Unterhaltes des Opfikerparks, datiert vom 28. September 2020, zwischen der Stadt Opfikon, Bau und Infrastruktur, und der Plattform Glattal, Dietlikon, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von CHF 170'000 (exkl. MWST) in der Erfolgsrechnung aufzunehmen.
3. Der Bauvortand wird mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung betraut.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Plattform Glattal, Bahnhofstrasse 47, 8305 Dietlikon
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Soziales
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau/Unterhalt

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker



VERSANDT:
05.11.2020